

25. I. 1919

16A

K. k. Bezirksamt Wien

Der Höchstpreis für Einfachbier aufgehoben. Durch übereinstimmende Verordnungen der Groß-Berliner Kommunalverbände ist der Höchstpreis für Einfachbier, der zuletzt 1 M. für das Liter betrug, mit Zustimmung der Preisprüfungsstelle Groß-Berlin aufgehoben worden. Der bisherige Höchstpreis ließ sich in vielen Lokalen, insbesondere mit Rücksicht auf die außerordentlich gesteigerten Gehaltsforderungen der Gastwirtsgehilfen und die dadurch bedingte Erhöhung der allgemeinen Geschäftskosten, nicht mehr aufrecht erhalten. Etwas übermäßige Preissteigerungen einzelner Gastwirte bleiben natürlich nach wie vor strafbar und würden gegebenenfalls eine Strafverfolgung nach sich ziehen.